

# Organisatorisches



**Liebe Eltern,**

aus Rechtssicherheits- und Datenschutzgründen muss das Anmeldeverfahren bei der Gemeinde umgestellt werden.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht mehr möglich.

Auf der Rückseite der Aktionen hängt nun je eine Anmeldung, welche Sie bitte ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung abgeben, wenn Ihr Kind an Aktionen teilnehmen möchte.

Wieder haben wir QR-Codes für jede Aktion angehängt, über die sie nochmals alle relevanten Informationen online abrufen können.

Falls bei einer Aktion bereits alle Plätze belegt sind, rufen wir Sie an. Ansonsten gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Kind an der gewünschten Aktion teilnehmen kann.

Sollte Ihr Kind z.B. wegen Krankheit dann kurzfristig doch nicht teilnehmen können, sagen Sie uns bitte telefonisch Bescheid, damit ein anderes Kind nachrücken kann.

Einzelne Veranstalter möchten die Anmeldungen direkt annehmen. Das ist dann auf dem Anmeldeformular extra vermerkt.

Einen schönen Sommer wünscht

Sebastian Laschka von der Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Himmelkron, Klosterberg 9, 95502 Himmelkron

# Teilnahmebedingungen des Veranstalters

Sollte das Kind an einer angemeldeten Aktion doch nicht teilnehmen können, ist eine Abmeldung bei der Gemeinde Himmelkron erforderlich.

Der Teilnehmer ist, sobald die Anmeldung & Einverständniserklärung rechtzeitig unterschrieben dem Veranstalter vorliegt, für die o.g. Veranstaltung/en angemeldet, sofern noch Plätze frei sind. Wenn die Aktion bereits ausgebucht ist, wird das den Erziehungsberechtigten telefonisch mitgeteilt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die von den Betreuern aufgestellten Regeln und Verhaltensweisen einzuhalten. Die Anordnungen der Betreuer und Begleitpersonen müssen befolgt werden, ebenso die gesetzlichen Vorschriften. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Betreuer und der Veranstalter für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Handlungen keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle sind die Betreuer und der Veranstalter durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht entbunden. Bei groben Verstößen gegen Anordnungen oder gesetzliche Bestimmungen kann ein Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden, wobei u. U. ein Begleiter mitgeschickt wird und die hierbei entstehenden Kosten verrechnet werden.

Der Teilnehmer ist für die Dauer der Veranstaltung grundsätzlich versichert. Die Gemeinde Himmelkron haftet als Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet jedoch nicht bei Unternehmungen, die nicht als Programmbestandteil angeboten werden oder die von den Teilnehmern selbstständig durchgeführt werden. Etwaige Ansprüche müssen spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer sichert zu, keine alkoholischen Getränke und andere Rauschmittel mitzunehmen und akzeptiert stichprobenartige Kontrollen des Veranstalters. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (insbesondere der Regelungen zum Rauchen und zum Alkoholkonsum) selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, sofern wesentliche Programmpunkte nicht gewährleistet werden können. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers besteht nicht.

Der Teilnehmer und dessen gesetzliche Vertreter erklären sich bei Erkrankungen oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung einverstanden. Dies gilt auch für chirurgische Eingriffe und medikamentöse Behandlung, sofern sie nach dem Urteil eines Arztes notwendig sind und die vorherige Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Darüber hinaus erklären sich der Teilnehmer und dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleineren Unpässlichkeiten und Verletzungen von den Betreuern nicht verschreibungspflichtige Medikamente bekommen darf.

## **Etwaige Krankheiten des Teilnehmers sind dem Veranstalter vorab mitzuteilen.**

Zustimmungserklärung gemäß der EU-Datenschutzverordnung:

Die Gemeinde Himmelkron verarbeitet die Daten des Teilnehmers und gibt diese zum Zwecke der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung an die Kursleiter weiter, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Ferienveranstaltung umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können. Mit der Anmeldung zu Ferienaktionen erkennt der Teilnehmer diese Datenverarbeitung an.

Die Anmeldungen sind in der Gemeinde Himmelkron, Klosterberg 9, 95502 Himmelkron mindestens vor Veranstaltungsbeginn bei Herrn Laschka abzugeben, per Mail an [gemeinde@himmelkron.de](mailto:gemeinde@himmelkron.de) oder per Fax an 09227/931-31 zu senden.